

Große Kreisstadt Markkleeberg

DER OBERBÜRGERMEISTER



Stadt Markkleeberg · Postfach 12 26 · 04410 Markkleeberg

Regionaler Planungsverband
Leipzig-West Sachsen
Regionale Planungsstelle
Bautzner Straße 67
04347 Leipzig

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht: 08.01.2018
Unser Zeichen: 60.10-Kr
Unsere Nachricht:
Amt: Stadtplanungsamt

Ansprechpartner: Herr Krobitzsch
E-Mail: volker.krobitzsch
@markkleeberg.de
Telefon: 0341 3533-254
Telefax: 0341 3533-182

Datum: 27. März 2018

Beteiligungsentwurf zum Regionalplan Leipzig-West Sachsen im Zuge der Gesamtfortschreibung des Regionalplanes West Sachsen 2008 in der Fassung vom 14.12.2017

Anhörung Träger öffentlicher Belange und öffentliche Auslegung gemäß § 9 Abs. 2 des Raumordnungsgesetzes in Verbindung mit § 6 Abs. 2 des Sächsischen Landesplanungsgesetzes

- Stellungnahme der Stadt Markkleeberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die erneute Beteiligung der Stadt Markkleeberg zur Gesamtfortschreibung des Regionalplanes West Sachsen 2008. Unsere Stellungnahme vom 30.09.2015 fand leider nur zum Teil Berücksichtigung. Da uns die Gründe dafür nicht bekannt sind, nehmen wir die aus unserer Sicht für Markkleeberg relevanten Hinweise erneut in diese Stellungnahme mit auf.

Die mit * gekennzeichneten Hinweise wurden vom Kommunalen Forum Südraum Leipzig (KFSL) übernommen, da sie den Planungszielen der Stadt Markkleeberg entsprechen.

In der Begründung zum Ziel 2.2.2.2 wird die Aussage formuliert: "Leipzig ist derzeit eine der am stärksten wachsenden Städte Deutschlands". Im vorliegenden Regionalplan wird mehrfach auf die wachsende Region verwiesen. Jedoch werden auch die negativen Auswirkungen der Reurbanisierung Leipzigs in der Region und insbesondere in Markkleeberg deutlich. Ein regionalplanerisch adäquater Umgang mit der spezifischen Situation der Stadt Markkleeberg ist daher notwendig.

Seite 1 von 11

Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE24 1203 0000 0001 3071 64
BIC: BYLADEM1001

Hausanschrift:
Stadtverwaltung Markkleeberg
Rathausplatz 1
04416 Markkleeberg
www.markkleeberg.de

Sparkasse Leipzig
IBAN: DE65 8605 5592 1178 2212 76
BIC: WELA8E8LXXX

Öffnungszeiten:
Di 9 bis 12 Uhr 14 bis 18 Uhr
Mi, Fr 9 bis 12 Uhr
Do 14 bis 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Die negativen Auswirkungen sind vor allem in den steigenden Baulandpreisen zu konstatieren. Diese führen zu einer unverhältnismäßigen Verteilung von Wohneigentum und behindern den Zugang einer breiten Bevölkerungsschicht zu zentralörtlichen Funktionen. Eine gleichberechtigte Teilhabe an zentralörtlichen Funktionen darf nicht an den ökonomischen Stand der Bevölkerung geknüpft werden. Die steigenden Bodenpreise führen zudem zu bodenrechtlichen Spannungen, die eine städtebaulich geordnete Entwicklung erschweren. Um gleichwertige Lebensbedingungen zu schaffen, muss der Stadt Markkleeberg die Möglichkeit gegeben werden, den Siedlungsdruck zu mindern und die Nachfrage nach neuen Siedlungsgebieten in städtebaulich vertretbarer und sozial gerechter Art und Weise zu beantworten.

Die Stadt Markkleeberg, als eines der zwei unmittelbar an das Oberzentrum Leipzig angrenzenden Mittelzentren, erfüllt dabei den im Regionalplan erkennbaren Tenor, mit der Forderung nach einer kompakten und integrierten Siedlungsentwicklung, die den planerischen Grundsätzen "Innen- vor Außenentwicklung" und "Stadt der kurzen Wege" folgt. Dem Ziel 2.2.1.1, die Neuinanspruchnahme von Freiflächen im Außenbereich für Siedlungs- und Verkehrszwecke auf das notwendige Maß zu beschränken, wird in Markkleeberg gefolgt, sodass die Ausschöpfung vorhandener Potenziale z. B. durch bauliche Nachverdichtung oder Brachflächenrevitalisierung, bereits an die Grenzen gestoßen ist. Daher muss bei der Reaktion auf den Siedlungsdruck durch Neuinanspruchnahme von Freiflächen den Zielen der Regionalplanung weiterhin gefolgt werden.

Um die Kriterien einer nachhaltigen Entwicklung in Bezug auf Mobilität, Erholung, Versorgung etc. einzuhalten, sind dafür integrierte Standorte zu wählen. Markkleeberg kann als Mittelzentrum diese Funktionen erfüllen und stellt sich somit für eine integrierte Siedlungsentwicklung als besonders prädestiniert dar.

Die Siedlungen Wachau und Auenhain nehmen in der Stadt Markkleeberg eine besondere Rolle bei der zukünftigen Sicherung des Bedarfes an Siedlungsraum ein. Das Ziel einer Nutzungs- und Funktionsmischung von Arbeiten, Wohnen, Versorgen und Erholen im Sinne der Funktionserfüllung eines Mittelzentrums kann nur mit einer Erweiterung dieses Standortes erfolgen. Eingeschränkt wird diese Entwicklung mittel- und langfristig aufgrund fehlender Verfügbarkeit von Potentialflächen in diesem Gebiet. Im zur Beurteilung vorliegenden Regionalplan sind die Freiflächen dieser Stadtteile wie folgt ausgewiesen:

- Die Weinteichsenke als Vorbehaltsgebiet Arten- und Biotopschutz überlagert mit dem Regionalen Grünzug 58, s. Karten 5 und 14,
- das "Südliche Schlachtfeld der Völkerschlacht 1813" als Vorbehaltsgebiet und zum überwiegenden Teil als Vorranggebiet für die Landwirtschaft, s. Karte 14 und
- die östlich des Markkleeberger Sees befindliche Fläche als Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft, überlagert mit dem Regionalen Grünzug 58, s. Karte 5 bzw. Karte 14.

Die für die angestrebte Entwicklung vorzunehmende Siedlungserweiterung konzentriert sich auf geeignete Flächen in den Stadtteilen Markkleeberg-Ost, Wachau und Auenhain. Hier bietet sich eine Nachverdichtung der vorhandenen Wohnsiedlung Auenhain, kombiniert mit einer maßvollen Erweiterung dieser und des Feriendorfes Auenhain an. Zusammen mit der Planung des Gewerbegebietes Wachau-Nordost ist eine ausgewogene Entwicklung von Gewerbe, Wohnen und Freizeit an dafür geeigneten Standorten vorgesehen.

Die beschriebene Erweiterung ist bereits jetzt Bestandteil des sich in Bearbeitung befindenden neuen Leitbildes "Markkleeberg 2030". Hierin ist vorgesehen, für die Ortslagen Wachau und Auenhain eine Entwicklungskonzeption zu erstellen, welche unter anderem Ziele für die sich westlich der Ortslagen befindenden Flächen definieren soll. Im Rahmen der Sonderstadtratssitzung zum Leitbild "Markkleeberg 2030" Anfang dieses Jahres wurde dieser Punkt besprochen und zur Aufnahme in das Leitbild empfohlen. Die endgültige Beschlussfassung des Leitbilds "Markkleeberg 2030" durch den Stadtrat ist für das 2. Quartal 2018 vorgesehen.

Aufgrund der raumordnerisch speziellen Situation Markkleebergs ist eine sinnvolle Entwicklung unserer Stadt nur an den genannten Standorten möglich. Dies begründet sich dadurch, dass etwa die Hälfte der Flächen des Stadtgebietes, einschließlich vier Ortsteile vollständig durch Braunkohlentagebaue devastiert wurde. Aus der Kulturlandschaft wurde eine Bergbaufolgelandschaft, welche ausschließlich einer extensiven Nutzung zur Verfügung steht. Die Siedlungskörper unserer Stadt werden nun:

- nördlich durch das Landschaftsschutzgebiet Leipziger Auwald,
 - östlich durch das Flächendenkmal "Südliches Schlachtfeld der Völkerschlacht 1813",
 - südlich durch den Markkleeberger See und die Tagebauinnenkippen einschließlich der Neuen Harth und
 - westlich durch den Cospudener See
- begrenzt.

Aus unserer Sicht unterliegt kein Mittelzentrum mit einer vergleichbaren Entwicklung wie Markkleeberg derart räumlichen und planerischen Einschränkungen.

1. Prüfung der Ausweisung des Grünzuges 58

Dieser beschränkt sich auf den Verbund ausgehend vom Naherholungsgebiet Löbnig-Dölitz-Weinteichsenke – bis einschließlich der Fläche östlich des Markkleeberger Sees. Hier, vor der Siedlung Auenhain endet er ohne Fortsetzung. Eine Durchgängigkeit, wie der Grünzug 93 ausgehend vom Verbund Leipziger Auwald-Westliche Markscheide des Markkleeberger Sees-Crostewitzer Höhe-Gewässerverbund Markkleeberger/Störmthaler See-Oberholz ist für den Grünzug 58 mit den entsprechenden Verbundfunktionen nicht gegeben. Die rein landwirtschaftlich genutzten Flächen als intensiv genutztes Ackerland sind hinsichtlich der Kriterien einer hohen Arten- und Biotopvielfalt nicht nachvollziehbar, der ökologische Wert unterscheidet sich nicht von anderem intensiv genutzten Ackerland.

Mit dem Entfall des Grünzuges 58 würde Markkleeberg eine Entwicklungsfläche von etwa 80 Hektar gewinnen. Aus den genannten Gründen bitten wir, einen Verzicht der Ausweisung dieses Grünzuges zu prüfen.

2. Grundsatz 1.1.3 – Ergänzungsvorschlag

Anstrich 2 sollte um „[...] und der tourismuswirtschaftlichen Entwicklung“ ergänzt werden.

3. Grundsatz 1.1.7 – Ergänzungsvorschlag

Die benannten Ziele sollten hinsichtlich der Bereitstellung attraktiver Wohnstandorte ergänzt werden.

Der touristische Gewässerverbund Leipziger Neuseenland sollte als Entwicklungsmotor des Gesamttraumes aufgenommen werden (keine Wirkungsbegrenzung auf die touristische Entwicklung).

4. Ziel 1.4.3 – Prüfvorschlag

Standort für überregional bedeutsame Freizeiteinrichtungen:

Die Vorgabe von mindestens 150.000 Besuchern pro Einrichtung und Jahr sollte geprüft werden. Er ist aus unserer Sicht zu hoch angesetzt.

5. Ziel 1.5.1 – Ergänzungsvorschlag

Die Achse Leipzig-Markkleeberg-Zwenkau-Pegau sollte als wichtiges Entwicklungsfeld des schienengebundenen Personenverkehrs hinsichtlich einer langfristigen Planung Aufnahme finden.

6. Kapitel 2.1.3 – Ergänzungsvorschlag*

Im Zuge der Wiedernutzbarmachung durch den aktiven Bergbau sollte auch im Sinne einer dauerhaften Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit das Thema des Hochwasserschutzes als Folgenutzungsmöglichkeit betont werden. Konkret sollte dabei im Rahmen einer länderübergreifenden Kooperation mit der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle auf die Hochwasserschutzfunktion des Tagebaurestsees Schwerzau für die Weiße Elster hingewirkt werden.

7. Ziel 2.3.1.5 – Ergänzungsvorschlag

Die Stadt Markkleeberg sollte in die Vorsorgestandorte für Industrie und Gewerbe als Schwerpunktbereich für Siedlungsentwicklung aufgenommen werden. Angestrebt wird eine ausgewogene Entwicklung zwischen Gewerbe, Wohnen und Tourismus/Freizeit. Geplant ist ein Gewerbegebiet östlich des vorhandenen Gewerbegebietes Wachau-Nord (Standort Globus). Die Bezeichnung ist Gewerbegebiet Wachau Nord-Ost, die Fläche hat eine Größe von ca. 23 ha gemäß Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes. Mit dem im Jahre 2013 gefassten Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Gewerbegebiet Wachau-Südost", mit einer Größe von ca. 12 ha, würde sich zusammen eine Agglomeration von potenziellen Gewerbeflächen von 35 ha, nach Rechtskraft der Bebauungspläne, ergeben.

8. Ziel 2.3.2.2 – Prüfvorschlag

Es ist nicht sicher, ob die derzeit gültige Obergrenze von 800 m² für großflächige Einzelhandelseinrichtungen aufgrund der marktwirtschaftlichen und strukturellen Entwicklungen im Einzelhandel im angestrebten Planungszeitraum der Fortschreibung des Regionalplans durch höchstrichterliche Rechtsprechung aufrechterhalten bleibt oder ob es hier zu Veränderungen (Erhöhung) kommt. Die Umsetzung des Ziels 2.3.2.2 hätte zur Folge, dass für bestehende Einkaufszentren wie das sich im Gewerbegebiet in Wachau-Nord befindende lediglich eine Bestandssicherung aber keine wesentlichen Änderungen mehr zulässig wären. Bestehende Bauleitpläne wären im Rahmen von Änderungen gemäß § 1 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 2 BauGB entsprechend anzupassen. Die daraus entstehende Einschränkung bisher zulässiger Nutzungen würde zu Schadensersatzansprüchen der Grundstückseigentümer gegenüber dem Plangeber (in der Regel die Gemeinde) führen. Dies kann nicht Ziel der Raumordnung sein.

9. Ziel 2.3.3.1.2 und Grundsatz 2.3.3.1.3 – Ergänzungsvorschlag

Die Ergänzung der Begründung auf Seite 73 um folgende Punkte wird empfohlen:

- aktive Naturaneignung und praktisches Naturerleben sind auch auf dem Wasser möglich,
- muskelbetriebene Bootstouren,
- Erschließung der Tourismusgebiete nicht nur auf die Wander-, Rad- und Reitwege beschränken,
- Wasserwanderwege als Teil der touristischen Infrastruktur.

10. Grundsatz 2.3.3.1.6 – Ergänzungsvorschlag

Dieser sollte ergänzt werden durch ein bedarfsgerechtes Wander- und Reitwegenetz. Es sollte keine Beschränkung des touristischen Radverkehrs auf thematische Radwanderrouten vorgenommen werden.

Anzustreben sind:

- Umfassende Entwicklung des Radverkehrs der Zukunft im Freizeit-, Berufs- und Alltagsverkehr. Der verstärkte Einsatz von E-Bikes ist zu berücksichtigen.
- Die Zukunft der Radwege besteht aus einem abgestimmten, dreistufigen Netz aus:
 - o thematischen Radwanderrouten mit der Zielgruppe Tourismus,
 - o Raddirektwegen auf den Verbindungs- und Entwicklungsachsen sowie zwischen ÖPNV-Knoten mit der Zielgruppe Tourismus / Berufs- und Alltagsverkehr und
 - o Radschnellwegen mit der Zielgruppe vorrangig Berufs- und Alltagsverkehr.

Hierfür ist ein entsprechendes, differierendes Ausschilderungssystem zu entwickeln. Der Ausbau von Ladesäulen-Infrastruktur ist erforderlich.

11. Kapitel 2.3.3.2 – Ergänzungsvorschlag

Es werden folgende Ergänzungen empfohlen:

- Einordnung der Stadt Markkleeberg als Tourismusschwerpunkt für Wildwasserkajak, Kanuslalom, Hydrospeed etc. im Kanupark Markkleeberg,
- Erlebnisort des touristischen Gewässerverbunds,
- Veranstaltungsort internationaler (Trend-)Sportveranstaltungen wie Wettkämpfe im Kanupark, 7-Seen-Wanderung und Cross de luxe etc.
- Veranstaltungsort internationaler Gedenkveranstaltungen zur Völkerschlacht bei Leipzig 1813.

12. Kapitel 2.3.3.3 – Ergänzungsvorschlag

Die Thematik Völkerschlacht bei Leipzig und der Umgang mit den historischen Flächen und Zeugnissen sollte ergänzt werden.

13. Grundsatz 2.3.3.3.2 – Ergänzungsvorschlag

Folgende Ergänzung der Begründung wird vorgeschlagen:

Neben dem geplanten Dokumentationszentrum für den Wandel und die Entwicklung im mitteldeutschen Bergbau-, Energie- und Industrieviertel ist auch das geplante Informations- und Besucherzentrum „Neuseenlandhaus“ als Image- und Ausgangsort touristischer Erkundungen aufzunehmen.

14. Grundsatz 2.3.3.3.5 – Ergänzungsvorschlag

In diesem wird die Entwicklung des "Geopark Porphyryland. Steinreich in Sachsen" als thematisches Tourismusangebot benannt. Der bereits in Markkleeberg initiierte und mit diesem Thema verknüpfte "Geopfad" als Potenzial touristischer Infrastruktur zwischen Leipzig und Chemnitz sollte in diesem Zusammenhang explizit mit aufgeführt werden.

15. Ziel 2.3.3.3.8 – Ergänzungsvorschlag*:

Gemäß dem o. g. Ziel sind gewässertouristisch nutzbare Verbindungen, darunter auch die zwischen Stadthafen Leipzig, Markkleeberger und Störmthaler See (Kurs 5) vorrangig zu realisieren. Für den Teilabschnitt Markkleeberger Wasserschlange (Gewässerverbindung zwischen Markkleeberger See und Pleiße) weisen aktuelle Planungsstände und umfangreiche Untersuchungen und Gutachten zu alternativen Gewässerverläufen aus, dass der Verlauf durch den Regionalen Grünzug 134 unvermeidbar ist und somit ein Vorranggebiet für Arten- und Biotopschutz durchquert.

Regionale Grünzüge sind gemäß LEP von Bebauung im Sinne einer Besiedlung und von anderen funktionswidrigen Nutzungen freizuhalten. Nun kann man bei einem Gewässerverlauf, selbst wenn dieser künstlich hergestellt ist, weder von einer Besiedlung, noch anderer funktionswidriger Nutzung sprechen. Dennoch ist für den Verlauf der Gewässerverbindung eine eindeutige Klarstellung hilfreich.

Aufgrund der vorliegenden Planungen einschließlich einer Umweltverträglichkeitsstudie und eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrages für das Vorhaben "Markkleeberger Wasserschlange" sollte daher im Regionalplan mindestens ein Verlaufskorridor oder Vorrangtrasse ausgewiesen werden, um die raumordnerische Zulässigkeit der Gewässerverbindung innerhalb des Grünzuges zu dokumentieren. In diesem Sinne könnte analog zu der Begründung zur Anlage von Radwegen (Begründung zu G 3.8.1 und Z 3.8.2) für die Wasserschlange formuliert werden: "Sofern eine naturschutzrechtliche Vereinbarkeit für die Anlage der Markkleeberger Wasserschlange gegeben ist, ist diese Gewässerverbindung auch in einem regionalen Grünzug raumordnerisch nicht zu beanstanden."

16. Kapitel 2.3.3.4 – Ergänzungsvorschlag

Folgende Ergänzungen werden vorgeschlagen:

- Aufnahme des Wanderwegenetzes als Basisinfrastruktur touristischer Destinationen als Ziel
- Das Wanderwegekonzept für den Grünen Ring Leipzig liegt vor und sollte nachrichtlich wie die Radverkehrskonzepte der Landkreise, das Tourismuswirtschaftliche Gesamtkonzept (TWGK) und das Reitwegekonzept des Grünen Ringes aufgenommen werden.

17. Kapitel 3.3 – Ergänzungsvorschlag

Die Eisenbahntrasse Plagwitz-Markkleeberg wird in Karte 14 des Regionalplans als "überregionale Eisenbahninfrastruktur" aufgeführt. Dementsprechend sollte auch der Schallschutz (Lärmschutzwände zu den Siedlungsbereichen) als Erfordernis aufgeführt werden.

18. Ziel 3.4.4 – Ergänzungsvorschlag

Die Verknüpfung des öffentlichen Personennahverkehrs mit Leihfahrrädern und Leihfahrzeugen sollte ergänzt werden.

19. Ziel 3.4.4 und 3.4.5 – Ergänzungsvorschlag

Folgende Punkte sollten ergänzt werden:

- Mitnahmemöglichkeiten von Fahrrädern und Sportgeräten optimieren
- Innovative Angebotslösungen schaffen, bedarfsgerechter Ausbau der Serviceeinrichtungen für Radfahrer

20. Ziel 3.4.7 – Ergänzungsvorschlag

Das Straßenbahnnetz ist nicht nur auf die Stadt Leipzig beschränkt. Eine bedarfsabhängige Ausdehnung des Straßenbahnnetzes sollte auch für die Region Leipzig fixiert werden. Die Optimierung der Verknüpfung zwischen den einzelnen Verkehrsträgern gilt nicht nur für die Stadt Leipzig, sondern für gesamte Region Leipzig.

21. Ziel 3.4.9 – Ergänzungsvorschlag

Für Markkleeberg bitten wir, die Haltepunkte "Markkleeberg-Großstädteln" und "Markkleeberg-Gaschwitz" aufzunehmen. Es ist der Ausbau bedarfsgerechter P+R-Anlagen an diesen Stationen zum Teil realisiert und mittelfristig geplant. In der Begründung zum Ziel 3.4.8 und 3.4.9 wird auf § 8 Abs. 3 PBefG mit dem Ziel einer vollständigen Barrierefreiheit des ÖPNV bis zum 01.01.2022 verwiesen. Der barrierefreie Ausbau ist für diese Haltepunkte vorzusehen.

22. Kapitel 4.1.1 – Prüfvorschlag

Wir bitten um Prüfung der Verwendung folgender Begriffe:

In o. g. Plankapitel i. V. m. Karte 14 wurde im Unterschied zum Regionalplan 2008, Plankapitel 4.1 "Schutz der Landschaft" bei vergleichbaren Inhalten zum überwiegenden Teil statt "Vorranggebiete Natur und Landschaft" der Begriff "Vorranggebiete Arten- und Biotopschutz" verwendet. Beim Planungsziel "Vorrang Natur und Landschaft" ist im Zusammenhang mit den aufgeführten Planinhalten eine Gestaltung und eine dauerhafte naturnahe Bewirtschaftung der Landschaft ableitbar. Die Begriffe Arten- und Biotopschutz im Zusammenhang mit einer Vorrangausweisung verfolgen andere Ziele. Sie beinhalten beim Nachweis der Ansiedelung von geschützten Arten bzw. Biotopen den Erhalt des Status quo. Eine Gestaltung und dauerhafte Bewirtschaftung der Landschaft wird in den überwiegenden Fällen ausgeschlossen. Trotz Beibehaltung der Planinhalte des RP 2008 ist durch die vorgenommene Begriffsänderung zu befürchten, dass die festgesetzten Planungsziele nicht mehr umgesetzt werden können.

In der Bergbaufolgelandschaft ist eine abschließende Gestaltung, verbunden mit einer Erhöhung des ökologischen Wertes auf der Grundlage regional abgestimmter und beschlossener Pläne zwingend erforderlich, auch im Sinne einer dauerhaften und gefahrlosen Nutzung. Wesentliches Ziel ist die Gestaltung einer Kulturlandschaft und deren Erhalt. Eine dauerhafte Bewirtschaftung ist auch für den Erhalt bestimmter Biotope erforderlich, wie zum Beispiel die Beweidung von Offenlandflächen oder eine Beseitigung von Neophyten, wie z. B. Sanddorn. Eine Bewirtschaftung ist auch im Sinne der Waldmehrung und der Anreicherung der Landschaft mit Flurgehölzen notwendig. Die in der Bergbaufolgelandschaft vorgenommene Aufforstung muss durch Waldumbau in ihrer Funktion erhalten bzw. verbessert werden.

Sollten davon unabhängig unter Schutz stehende Arten bzw. Biotope festgestellt werden, kann bei erwiesener Notwendigkeit zu deren Schutz die Nutzung und Bewirtschaftung für bestimmte Flächen untersagt werden.

23. Kapitel 4.1.1, Arten- und Biotopschutz – Änderungsvorschlag

Für die Ausweisung der Getzelauer Insel im Markkleeberger See in Karte 13 i. V. m. Kapitel 4 wird folgende Änderung empfohlen:

Die Getzelauer Insel wurde standsicher hergestellt und für eine Gestaltung einschließlich Bepflanzung vorbereitet. Sie sollte einer extensiven Nutzung dienen. Die Maßnahme wurde aus dem Ziel 27 des Sanierungsrahmenplanes für den Tagebau Espenhain in seiner ersten Fassung abgeleitet. Das festgesetzte Nutzungsziel Naturschutz und Landschaftspflege als Vorranggebiet Natur und Landschaft (Sukzession) blieb von den geplanten Sanierungsmaßnahmen unberührt.

Durch den Naturschutz wurden alle weiteren Maßnahmen mit der Begründung gestoppt, dass es sich um ein Refugium für Greifvögel handelt. Uns ist bekannt, dass die naturschutzrechtlichen Belange nicht weiter verfolgt wurden. Aufgrund der geringen Größe der Getzelauer Insel und des intensiv genutzten Sees ist der Nutzungsdruck auf diese erheblich. Wir bitten, die Ausweisung des Vorranggebietes Arten- und Biotopschutz in Vorbehaltsgebiet Erholung-Restsee zu ändern.

24. Kapitel 4.1.1, Landschaftsentwicklung und -sanierung – Ergänzungsvorschlag

Folgende Ergänzungen werden vorgeschlagen:

- Schutz und Bewahrung der Besonderheiten der Bergbaufolgelandschaft
- Ausbau einer Erlebbarkeit der Bergbaufolgelandschaft und anderer besonderer Landschaftsformen durch Lehrpfade, Beobachtungsstandorte, Umweltzentren, pädagogische Angebote etc.

25. Ziel 4.1.2.3 – Ergänzungsvorschlag

Folgende Ergänzung wird vorgeschlagen:

Die Herstellung der Vorflut, zur Aufnahme/Ableitung von Oberflächenwasser und die zur Regulierung des oberflächennahen Grundwassers als Voraussetzung einer Gestaltung und Nutzung der Landschaft, ist abzusichern.

26. Ziel 4.1.2.23 – Streichungsvorschlag

Die Ausweisung "Gebiet zur Erhaltung und Verbesserung des Wasserrückhalts" in Karte 16 "Bereiche der Landschaft mit besonderen Nutzungsanforderungen" zwischen dem Markkleeberger See bis einschließlich der Siedlung Auenhain im Zusammenhang mit Ziel 4.1.2.23: "Nutzungen und Maßnahmen, die eine Erhöhung des Wasserrückhaltevermögens in diesen Gebietes begünstigen, sind zu befördern".

Es handelt sich um unverritztes Gelände, welches auf seiner Westseite durch eine Böschung vom Markkleeberger See begrenzt wird. Hier befinden sich flächendeckend Bändertonschichten. Auch aufgrund dieses geologischen Aufbaus kommt es seit etwa zehn Jahren verstärkt zu Vernässungen und Ausspiegelungen, verursacht durch oberflächennah anstehendes Schichtenwasser. Dies würde prinzipiell für eine Wasserrückhaltung sprechen. Es wird jedoch befürchtet, dass durch eine Erhaltung und Verbesserung des Wasserrückhaltevermögens Vernässungen und Ausspiegelungen begünstigt und die Standsicherheit der Böschung beeinträchtigt wird.

27. Ziel 4.2.1.1 – Streichungsvorschlag

Die unter Punkte 5 angegebene Gewinnung erneuerbarer Energien in der Landwirtschaft steht in Konkurrenz zu den Punkten 2 bis 4 und behindert die Umsetzung von Zielen, die nachhaltig und langfristig der Allgemeinheit dienen.

Die Förderung der Herstellung von Biotreibstoff auf der Grundlage von Raps und Biogas auf der Grundlage von Mais hat maßgeblich zum großflächigen Anbau von nur noch vier Getreidearten geführt. Die klassische Fruchtfolge, welche zum Erhalt und zur Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit beiträgt, wurde weitestgehend aufgegeben. Eine Umstellung auf Bioproduktion wurde nachhaltig beeinträchtigt.

28. Kapitel 4.2.2 – Prüfvorschlag

Die Fläche südlich der Hafestraße in Markkleeberg ist in Karte 14 als "Vorranggebiet zum Schutz des vorhandenen Waldes" ausgewiesen. In der Karte 15 "Sanierungsbedürftige Bereiche der Landschaft" ist diese Fläche darüber hinaus als "Regionaler Schwerpunkt des Waldumbaus" gekennzeichnet. Für eine Teilfläche wurde das Zielabweichungsverfahren Markkleeberg "Parkplatz Zöbiger Winkel" mit Schreiben vom 29.11.2012 mit folgendem Ergebnis abgeschlossen: "Die Abweichung von der Festlegung des Vorranggebietes Waldschutz in Karte 2 i. V. m. Ziel 23 des Sanierungsrahmenplanes Tagebaubereich Zwenkau/Cospuden und von dem Ziel 9.2.1 des Regionalplanes Westsachsen 2008 wird für die Erweiterung des bestehenden Waldparkplatzes, südlich der Hafestraße um ca. 0,7 ha zugelassen."

Es ist sicherzustellen, dass die Bescheidlage erhalten bleibt und die Umsetzung des Vorhabens weiterhin möglich ist. Es wird vorgeschlagen, ein neues Ziel zu formulieren, welches die genehmigte Ausnahme benennt.

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes "An der Hafestraße" wurde darüber hinaus auf Antrag vom 10.11.2016 der Stadt Markkleeberg am 30.12.2016 ein weiteres Zielabweichungsverfahren von der Landesdirektion Sachsen eröffnet, welches noch nicht abgeschlossen ist. Im Antrag wurde die Fläche des Waldeingriffs von 0,7 ha auf 2,1 ha erhöht. Der Abschluss des Verfahrens wird voraussichtlich nicht vor dem 3. Quartal 2018 erfolgen.

29. Kapitel 6.4 – Ergänzungsvorschlag

Die Themen Kanupark Markkleeberg (modernste Anlage deutschlandweit) und Wildwassersport sowie überregionale Sport- und Trendsportveranstaltungen in der Region sollten ergänzt werden.

30. Karte 5 und Karte 14 – Streichungsvorschlag

Der Regionale Grünzug Nr. 134 sollte im Bereich der Ostseite des Cospudener Sees entfallen. Die Festlegungskriterien für die Ausweisung eines Regionalen Grünzuges werden durch die bestehende Nutzung des Areals als Golfplatz nicht erfüllt. Es existiert kein Grünverbund mit der Neuen Harth, bedingt durch den Stadtteil Zöbiger. So wurde dieser Bereich ebenfalls aus dem Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Leipziger Auwald" mit der Verordnung vom 11.04.2016 ausgegliedert (siehe Anlage 1).

31. Karte 14 – Änderungsvorschlag

Die Ausweisung der Flächen "Waldmehrung" im Bereich der Crostewitzer Höhe sollte in "Schutz des vorhandenen Waldes" geändert werden. Die Gestaltung der Landschaft südlich des Markkleeberger Sees ist in ihren Grundzügen ab-

geschlossen. Die vorhandenen Offenlandbereiche sollen in ihrem Bestand erhalten werden.

32. Karte 17 – Prüfvorschlag*

Für den Cospudener, Markkleeberger, Störmthaler und Zwenkauer See, einschließlich der Verbindungsgewässer, ist gemäß der kartografischen Darstellung die Nutzung für alle Bootstypen gegeben. Jedoch werden der Störmthaler- und Harth-Kanal farblich in der Karte so ausgewiesen, dass sie lediglich für gewässerangepasste Boote nutzbar sind. Da hier jedoch Fahrgastschiffsverkehr stattfindet bzw. stattfinden wird, ist dies nicht korrekt.

Unter der Ortslage Kitzscher findet sich plötzlich die Ortsbezeichnung Leipzig.

33. Karte 17 – Änderungsvorschlag

Die Darstellungsweise der Erholungs- und Tourismusgebiete ist "unglücklich", da es sieben Gebiete mit bereits vorhandenem Tourismus gibt, sollte das Symbol für die Gebiete mit Eignung/Ansätzen für touristische Nutzung nicht die Ziffer "7" in der Kartenlegende aufweisen, auch wenn es hierbei nur um die Darstellungsweise geht.

34. Karte 17 – Änderungsvorschlag*

Die Abgrenzung des sogenannten "blauen Ei" umfasst das Leipziger Neuseenland als einheitliches Vermarktungsgebiet (das Gebiet wurde im Zuge einer Vermarktungsstrategie durch BTE empfohlen). In der Legende wird es als touristischer Gewässerverbund ausgewiesen, was falsch ist (blaues Ei = Leipziger Neuseenland).

35. Karte A 6-1 – Änderungsvorschlag

Die Zentraldeponie Cröbern wurde als Potenzialfläche 17 ausgewiesen, der südliche Markkleeberger See und die Flächen zwischen dem See und der BAB 38 als Weiche Tabuzonen. Wir empfehlen den Verzicht der Ausweisung der Potenzialfläche 17 und eine durchgängige Ausweisung einer harten Tabuzone bis zur BAB 38 einschließlich des Störmthaler Sees bis zum Oberholz. Die genannten Flächen sind wesentliche Bestandteile des touristisch genutzten Leipziger Neuseenlandes. Der Standort der Zentraldeponie Cröbern unmittelbar im Nahbereich des Gewässerverbundes dieser Seen war bereits bei ihrer Planung ein Kritikpunkt der betroffenen Gemeinden. Die über dem Höhenniveau der Umgebung befindliche Deponie ist in der Landschaft deutlich als technisches Bauwerk erkennbar. Eine zusätzliche Ausstattung mit Windenergieanlagen würde das Landschaftsbild nachhaltig beeinträchtigen. Die touristische Nutzung, besonders die langfristig geplante Nachnutzung der ZDC werden nachhaltig beeinträchtigt. Die genannten Flächen werden intensiv touristisch genutzt und haben eine hohe landschaftliche Erlebniswirksamkeit. Die weiche Tabuzone östlich des Stadtteiles Auenhain befindet sich im Gebiet des Flächendenkmals "Völkerschlacht 1813".

Anlage

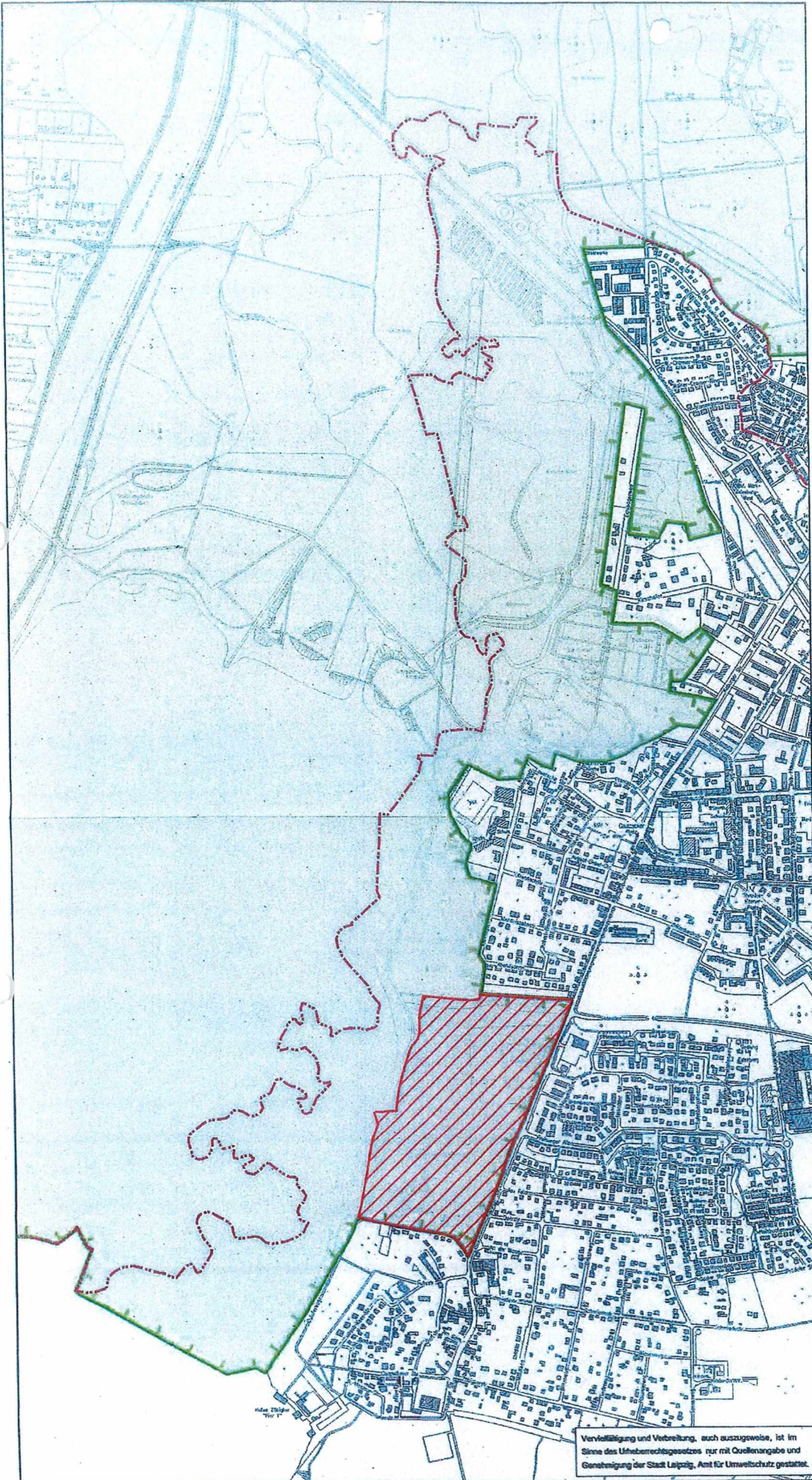
- Anlage 1 - Übersichtskarte zur Verordnung der kreisfreien Stadt Leipzig zur Ausgliederung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Golfplatz Markkleeberg" aus dem Landschaftsschutzgebiet "Leipziger Auwald" vom 11.04.2016

Mit freundlichen Grüßen



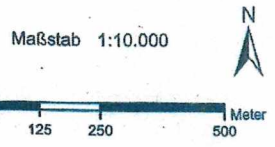
Karsten Schütze

		Datum	Unterschrift	Bemerkung
60	Ltr. Stadtplanungsamt Frau Reckling	27.03.2018		
60.10	SB Stadtplanungsamt Herr Krobitzsch	27.03.2018		Die Stell. des KFSL* und des Kulturamtes wurden übernommen.



Legende:

- LSG Leipziger Auwald
- Ausgliederungsgebiet
- LSG-Grenze
- Stadtgrenze



Übersichtskarte zur Verordnung der
kreisfreien Stadt Leipzig
zur Ausgliederung des Geltungsbereiches des
Bebauungsplanes "Golplatz Markleeberg"
aus dem Landschaftsschutzgebiet
"Leipziger Auwald"

vom 11.4.16 **Kopie**

Jung
Oberbürgermeister der Stadt Leipzig

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, ist im
Sinne des Urheberrechtsgesetzes nur mit Quellenangabe und
Genehmigung der Stadt Leipzig, Amt für Umweltschutz gestattet.

Kartengrundlage:
Amt für Geoinformation und Bodenordnung der Stadt Leipzig
Stadtkarte 1:5000